„Für mich und meine Stadt"

STADTWERKE LANDSBERG

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtwerke Landsberg KU über die Gebühren für die Benutzung des Inselbades und des Lechstrands (Badgebührensatzung BadGebS) vom 09.02.2023

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Landsberg erlässt auf Grund von Art. 2 und Art 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 4. April 1993 (GVBl. S 264), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadtwerke Landsberg KU über die Gebühren für die Benutzung des Inselbades und des Lechstrands (Badgebührensatzung BadGebS) vom 09.02.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühren (einschließlich Umsatzsteuer und Buchungsgebühr) werden wie folgt festgesetzt:

Tageskarte Erwachsene	6,00 €
Tageskarte Ermäßigte	4,00 €
Abendkarte ab 17:00 Uhr	5,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	54,00 €
Zehnerkarte Abendkarte ab 17:00 Uhr	45,00 €
Zehnerkarte Ermäßigte	36,00 €
Saisonkarte Erwachsene	130,00 €
Saisonkarte Familie	150,00 €
Saisonkarte Ermäßigte	65,00 €
Sonderkarten pro Person für Schulklassen mit Lehrkraft oder Sportvereinsgruppen mit Trainer	1,00 €

Dabei gelten als

Erwachsene: Besucher ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Familie: Ein oder zwei Elternteile mit einem oder mehreren Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr). Das Eltern-Kind-Verhältnis ist auf Verlangen nachzuweisen (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass, Geburtsurkunde).

Ermäßigte: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; Schüler, Auszubildende und Studierende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr; Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50; Bundesfreiwilligendienstleistende; Ableistende eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres; Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte sowie Inhaber der Sozialcard des Landkreises Landsberg am Lech. Der Ermäßigtenstatus muss gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises nachgewiesen werden.

Tageskarte: Nicht übertragbare Eintrittskarte, die zum einmaligen Eintritt berechtigt (kein Wiedereintritt).

Abendkarte: Nicht übertragbare Eintrittskarte, die zum einmaligen Eintritt ab 17:00 Uhr berechtigt (kein Wiedereintritt).

Zehnerkarte: Übertragbare Eintrittskarte, die für zehn Tageseintritte berechtigt (kein Wiedereintritt).

Zehnerkarte Abendkarte: Übertragbare Eintrittskarte, die für zehn Eintritte ab 17:00 Uhr berechtigt (kein Wiedereintritt).

Saisonkarte: Nicht übertragbare Eintrittskarte, die zum Eintritt für die gesamte Dauer der Badesaison berechtigt.

Sonderkarte: Sammeleintrittskarte für geschlossene Gruppen von Schulen oder Sportvereinen.

(2) Auf Saisonkarten, welche vor Saisonbeginn, also vor dem ersten Öffnungstag des Bades im jeweiligen Kalenderjahr, online bestellt werden, wird ein Rabatt von 10,00 Euro auf die in Absatz 1 ausgewiesenen Gebühren gewährt.

(3) Die Benutzer sind verpflichtet, ihre Eintrittskarten sowohl beim Betreten des Bades als auch auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Für die Zurverfügungstellung eines Saisonschließfachs wird eine Gebühr von 5,00 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) und ein Schlüsselpfand von 10,00 Euro erhoben. Für die zur Verfügungsstellung eines Tagesschließfachs wird ein Schlüsselpfand von 5,00 Euro erhoben. Das Schlüsselpfand wird bei Schlüsselrückgabe wieder erstattet. Im Falle des Verlusts des Schlüssels oder bei unsachgemäßer Behandlung des Schließfaches oder des Schlosses behalten sich die Stadtwerke Landsberg KU vor, Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 20.10.2026

Jörg Gründinger
Vorstand